

Stuttgart, 20.06.2022

Investitionszuschüsse für Kinderhaus Sillenbuch e. V., Turnverein Cannstatt 1846 e. V., Vellmenkrippe e. V., Evang. Kirchengemeinde Degerloch in Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	11.07.2022 18.07.2022

Beschlussantrag

1. Folgende freie Träger erhalten einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten:
 - a) Die Eltern-Kind-Initiative „Kinderhaus Sillenbuch e. V.“ in der Spaichinger Straße 20 - 22, 70619 Stuttgart, erhält für den Kauf des Grundstücks und den Neubau der Einrichtung in der Spaichinger Straße 20 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 742.650,00 Euro.
 - b) Der Turnverein Cannstatt 1846 e. V., Am Schnarrenberg 10, 70376 Stuttgart, erhält für die Umsetzung von baurechtlichen Auflagen zum Erhalt der Betriebserlaubnis der Sportkita Am Schnarrenberg 1 / 1 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 228.835,00 Euro.
 - c) Der Vellmenkrippe e. V. in der Vellmenstraße 1, 70199 Stuttgart, erhält für die Umsetzung von Brandschutzauflagen in der Einrichtung in der Vellmenstraße 1 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 366.805,00 Euro.
 - d) Die Evang. Kirchengemeinde Degerloch, Große Falterstraße 4 A, 70597 Stuttgart, erhält für Instandsetzungsarbeiten aufgrund von Sturm- und Wasserschaden in der Einrichtung Wurmlinger Straße 47 einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 86.951,00 Euro.

2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt max. 2.267.363,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Begründung

Für die Maßnahme Bethanien Diakonissen-Stiftung, Neubau Kindertageseinrichtung, Mohlstraße 8, 70184 Stuttgart wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 mit GRDRs 587/2019 Mittel in Höhe von 2.267.363,00 Euro bereitgestellt. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt. Daher sollen die bereitgestellten Mittel für folgende Maßnahmen umgewidmet werden:

Nr.	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten in Euro	Zuschussbedarf in Euro
1.a)	Kinderhaus Sillenbuch e. V.	Kauf des Grundstücks und den Neubau der Einrichtung	990.200,00	742.650,00
1.b)	Turnverein Cannstatt 1846 e. V.	Umsetzung von baurechtlichen Auflagen	305.112,50	228.835,00
1.c)	Vellmenkrippe e. V.	Umsetzung von Brandschutzaufgaben	489.072,73	366.805,00
1.d)	Evang. Kirchengemeinde Degerloch	Instandsetzungsarbeiten aufgrund von Sturm- und Wasserschaden	115.933,95	86.951,00
			1.900.319,18	1.425.241,00

Zu 1. a) Kinderhaus Sillenbuch e. V.

Die Eltern-Kind-Initiative betreibt in den baulich miteinander verbundenen Gebäuden in der Spaichinger Straße 20 und 22 eine Kindertageseinrichtung. Das Gebäude in der Spaichinger Straße 22 befindet sich im Eigentum des Trägers. Das Grundstück ist im Besitz der Stadt Stuttgart und das Kinderhaus ist erbauberechtigt. Das Gebäude in der Spaichinger Straße 20 ist im Besitz der Stadt Stuttgart und der Träger ist Mieter des Gebäudes.

Das Mietobjekt in der Spaichinger Straße 20 ist aufgrund des Baualters stark sanierungsbedürftig. Neben Legionellen im Trinkwassersystem und Mäusebefall weisen Traghölzer bereits sichtbare Schäden auf. Außerdem entspricht die Ausstattung des bestehenden Gebäudes weder den aktuellen Sicherheitsbestimmungen, noch den aktuellen raumgestalterischen Ansprüchen einer modernen Kindertageseinrichtung.

Vor dem Hintergrund des hohen Sanierungsbedarfs des Mietobjektes Spaichinger Straße 20 und damit einhergehend dem Verlust der Betriebserlaubnis, beabsichtigt der Träger, auch auf dem Hintergrund der uneinheitlichen Besitzverhältnisse, den Kauf des Mietobjektes.

Da eine Sanierung des Gebäudes Spaichinger Straße 20 angesichts des Baualters und des aktuellen Zustandes nicht zielführend ist, soll dieses nach dem Erwerb abgebrochen und durch einen Neubau eines Effizienzhaus-Standard 55 in Holzbauweise ersetzt werden.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Zu 1. b) Turnverein Cannstatt 1846 e. V.

Die viergruppige Einrichtung des Turnvereins wird derzeit mit deutlichen funktionalen Mängeln betrieben, die einer Betriebserlaubnis widersprechen. Aus Bestandsschutzgründen werden diese Mängel zwar vorerst geduldet, müssen aber zum langfristigen Erhalt der Betriebserlaubnis behoben werden.

Um die Vorgaben umzusetzen, sind bauliche Veränderungen, ein kleiner Anbau und diverse Grundrissänderungen in der bestehenden Einrichtung, notwendig. So soll ein zweiter Eingang, durch den die Räume der zweiten Gruppe erreichbar wären, geschaffen werden. Außerdem soll der Sanitärbereich der zweiten Gruppe, der bisher aus zwei Räumen besteht, platzsparend zusammengefasst werden. Durch einen Anbau entspannt sich die beengte Gruppensituation der zweiten Gruppe, die bislang auf drei kleine Räume verteilt ist. Zudem könnte eine räumliche Erweiterung auch die Schaffung eines separaten ungestörten Schlafraumes für die erste Gruppe ermöglichen.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Zu 1. c) Vellmenkrippe e. V.

Ein Nutzungsverbot für das zweite Obergeschoss wegen eines fehlenden zweiten Rettungswegs war Anlass für ein Bauantragsverfahren, das nach Genehmigung neben der ursprünglich beantragten zusätzlichen Außentreppe zahlreiche weitere Auflagen zur Folge hat.

Demnach müssen nicht nur mehrere bauliche Brandabschnitte ausgebildet, sondern auch aktuelle Energiestandards erfüllt werden. Zur Umsetzung der Auflagen ist der Einbau brandabschnittsbildender Oberflächen und Türen, sowie die Erneuerung der Fenster in Brandschutzfestverglasung geplant.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Zu 1. d) Evangelische Kirchengemeinde Degerloch

Aufgrund des schweren Unwetters am 29.06.2021 ist es in der Einrichtung Wurmlinger Straße 47 zu einem Wasserschaden gekommen, der nicht von der Versicherung abgedeckt wurde.

Durch den Starkregen hatte sich Regenwasser von den Dachflächen in den Regenrinnen angesammelt und konnte nicht schnell genug abfließen. Daher drang Regenwasser in die Flachdachkonstruktion ein und durchnässte in Folge Decken und Wände und floss in die Dämmschicht des Estrichs im Erdgeschoß ein, was entsprechende Instandsetzungsarbeiten zur Folge hatte.

Finanzielle Auswirkungen

Zu 1. a) Kinderhaus Sillenbuch e. V.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme der Einrichtung Spaichinger Straße 20 belaufen sich auf 990.200,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 742.650,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Kosten in Höhe von 500.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 375.000,00 Euro veranschlagt (GRDRs 587/2019).

Die Mehrkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 490.200,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 367.650,00 Euro.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	990.200,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 742.650,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Zu 1. b) Turnverein Cannstatt 1846 e. V.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme in der Einrichtung Am Schnarrenberg 1 / 1 belaufen sich auf 305.112,50 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 228.835,00 Euro.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	305.112,50 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 228.835,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			

veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro
--------------	----	-----------------------	------

Zu 1. c) Vellmenkrippe e. V.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme in der Einrichtung Vellmenstraße 1 belaufen sich auf 489.072,73 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 366.805,00 Euro.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	489.072,73 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 366.805,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Zu 1. d) Evangelische Kirchengemeinde Degerloch

Die Gesamtkosten für die Maßnahme in der Einrichtung Wurmlinger Straße 47 belaufen sich auf 115.933,95 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 86.951,00 Euro.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	115.933,95 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 86.951,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Die Mittel werden für den Vollzug auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Die verbleibenden Mittel von 842.122,00 Euro aus dem Projekt Mohlstraße 8 stehen für weitere Projekte zur Verfügung.

Die Förderung der oben genannten Maßnahmen erfolgt im Vorgriff auf den Sachstandsbericht 2022.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>